

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Februar 2015

**120. Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, ArGV 4  
(2. Anhörung)**

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF setzte auf den 1. Januar 2015 ihre überarbeiteten Brandschutznormen in Kraft. Sie legt dabei neue Anforderungen an die Fluchtwege fest, die teilweise mit den geltenden bundesrechtlichen Anforderungen gemäss Arbeitsrecht im Widerspruch stehen.

Der Bundesrat will zur Beseitigung der genannten Differenzen die Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4) anpassen. Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 unterbreitete das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderungsvorlage zur Stellungnahme. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Rückmeldungen fand eine zweite Überarbeitung statt, die nun im Rahmen einer zweiten Anhörung erneut zur Stellungnahme unterbreitet wird. Dabei werden die im ersten Entwurf enthaltenen Art. 7 und 8 erneut angepasst. Die in der ersten Anhörung vom Kanton Zürich beantragten Anpassungen wurden übernommen (vgl. RRB Nr. 922/2014). Mit der Revision werden die Differenzen und Redundanzen zwischen den Vorschriften der VKF und den Bestimmungen des Bundes betreffend Fluchtwege beseitigt.

Die Revision der ArGV 4 ist zu befürworten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Zustelladresse: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Arbeitsmarktaufsicht, 3003 Bern; auch per E-Mail an [abea@seco.admin.ch](mailto:abea@seco.admin.ch)):

Die mit der Revision der Art. 7 und 8 ArGV 4 verbundenen Anpassungen sind sinnvoll und im Sinne einer besseren Koordination des Vollzugs zu unterstützen. Mit den – aufgrund der Rückmeldungen aus der ersten Anhörung – vorgenommenen, weiteren Änderungen sind wir einverstanden und haben zum vorliegenden Anhörungsentwurf keine Ergänzungen anzubringen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**